



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Damen und Herren
Lehrkräfte
des Landes Baden-Württemberg
im Ruhestand

Stuttgart 19. Oktober 2015

Unterricht für schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien und Vertretungsunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Flüchtlingen, die in unserem Land Schutz suchen, kommt eine hohe Zahl von jungen, schulpflichtigen Menschen zu uns. Allein in diesem Jahr werden es rund 30.000 sein. Ihnen fehlen vor allem die sprachlichen Voraussetzungen, um am Unterricht in den Regelklassen teilnehmen zu können. Diese zu vermitteln, ist eine besondere Herausforderung für unsere Schulen und die Schulverwaltung.

Bereits jetzt haben wir rund 2.000 Vorbereitungsklassen an allgemein bildenden Schulen und VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) an beruflichen Schulen eingerichtet. In diesen Klassen werden Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien an die deutsche Sprache so herangeführt werden, dass sie am regulären Unterricht teilnehmen oder im Anschluss je nach anerkanntem Schulabschluss aus dem Heimatland eine Ausbildung absolvieren oder weitere berufliche Vollzeitschule besuchen können.

Mit einer Rekordeinstellung von rund 6.000 Lehrerinnen und Lehrern sind wir in diesem Jahr an die Grenzen des Bewerberreservoirs gestoßen. Deshalb wird es immer schwieriger, Personen zu finden, die in Vorbereitungsklassen eingesetzt werden können. Vor große Herausforderungen stellt uns aber auch die Gewinnung von Vertretungslehrerinnen und -lehrern zum Ausgleich von Krankheits- und Elternzeitfällen.

Ich bitte deshalb herzlich um Ihre Mithilfe in dieser schwierigen Situation. Sofern Sie es mit Ihrer Lebensplanung in Einklang bringen können, würde ich mich über Ihre Bereitschaft freuen, Unterricht in Vorbereitungs- bzw. VABO-Klassen oder zur Vertretung zu übernehmen.

Sie können Ihr Interesse und Ihre Bereitschaft am besten anzeigen, indem Sie im Internet unter www.lobw.de, Menüpunkt „Einstellung“ einen Online-Antrag als Vertretungskraft stellen. Weitere Unterlagen sind in der Regel nicht erforderlich. Das jeweilige Regierungspräsidium gleicht Ihren Antrag mit der Bedarfslage ab und kommt dann ggf. auf Sie zu. Sie können sich aber auch direkt am besten per E-Mail an die in der Anlage vom Referat 73 Ihres Regierungspräsidiums genannte Ansprechperson wenden.

Immer wieder wird auch zu Recht die Frage nach dem zulässigen Zuverdienst zu den Versorgungsbezügen gestellt. Hier gilt als Faustregel, dass bis zu 7 Wochenstunden Unterricht nicht auf die Versorgungsbezüge angerechnet werden. Das Finanzministerium prüft derzeit eine Ausweitung dieser Zuverdienstregel. Wir werden Sie in dieser Frage auf dem Laufenden halten.

Ich bitte Sie nun, in Ruhe zu überlegen, ob Sie helfen können, und würde mich freuen, wenn Sie sich zum Mitmachen entschließen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Stoch', with a stylized flourish at the end.

Andreas Stoch MdL